



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. II. Præconsultation einiger Stände zu Oßnabrück über die mit Franckreich noch unerörterte Puncten, als: Die Restitution des Hertzogs von Lothringen: Den Burgundischen Crayß betreffend: ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
August.

taturam, tum hujusmodi libertate restituta revocaturam, cui quidem libertati vim illatam esse somniabat, quorum promissorum loco majori ejusdem Imperii parte devastata, aliam sibi referre prætendit, & in perpetuum ab eo divellere, quemadmodum aliis eodem auxilii titulo tres Episcopatus, Tullesem, Metensem, & Virodunensem avulsit & retinuit; Nec dum eo damno fatiata, quod per se ipsam Germaniæ inferebat, advocavit, impulit & sustentavit Coronæ Sueciæ vires, Societatem cum ea ineundo, ut cum illa utique Imperii spolia divideret. Tum demum hodie, ut funditus evertat, magnis instantiis urget domesticorum Principum & omni modo de eodem Imperio bene meritorum sejunctionem, à quibus tamen solis possit deinceps in extremis suis angustiis opem aliquam expectare. Quod à vobis peto, ut pro solida vestra prudentia vestroque in utilitatem & conservationem dulcissimæ Patriæ zelo considerare velitis, & si lubet id ipsum, quod in hac materia sentio, toti illustri cœtui, cujus directio penes vos est, communicare, aliqua spe fretus, eum, qui mihi alias contigit, honorem, meum etiam suffragium in eodem percelebri Collegio emitendi Ratisbonæ & Francofurti, majorem mihi fidem conciliaturum ob eam, quam habere potestis notitiam, relictitudinis actionum mearum & singularis reverentiæ, quam semper vobis exhibui, à qua nunquam recessurus sum, nec à voluntate contestandi quam vere sim

Dominationum Vestrarum

Monasterii Westphalorum

d. 24. Julii 1648.

observantissimus

A. Bruin.

## §. II.

Præconsultation  
einiger  
Stände zu  
Osnabrück  
für die mit  
Frankreich  
noch unend-  
terte Puncten.

Zwar hatte sich *Servient* wieder nach Münster zurück begeben, sand sich aber gegen Ende des Monaths Julii, hinwiederum zu Osnabrück ein, um die Unterschrift des Schwedischen Instrumenti Pacis zu hintertreiben, bis die Tractaten mit der Krone Frankreich ebenfalls zu völigem Schluß gelanget wären. Ob nun gleich die Kayserliche Gesandten keines weges zugeben wollten, daß die Reichs-Stände, über die Französische Sachen zu Osnabrück tractirten, weilen zu deren Abhandlung die Stadt Münster, einmahl ausgesehen, auch die daselbst subsistirende Kayserliche Gesandten in specie zu den Französischen Tractaten bevollmächtigt worden wären; So iraten jedoch einige Gesandtschaften, insonderheit die Würzburgischen, Fürstlich-Sächsischen und Braunschweig-Lüneburgischen zusammen, welche auch die Chur-Bayerischen auf ihre Seite brachten, und beredeten sich, es auf alle Weise dahin zu bringen, daß man mit dem *Servient*, bey dessen der Sechster Theil.

mahligen Anwesenheit zu Osnabrück, die noch hinterstellte Französische Differenz-Puncten, in dem Reichs-Rath behandle, indeme sonst, und woferne man erst nacher Münster deswegen ziehen wollte, so viel Zeit darüber hinstrichen würde, daß die Schwedischen Vöcker, wann gleich sodann der Friede zum Stande käme, in dem gegenwärtigen Jahr, nicht aus Deutschland abgeführt werden könten, sondern noch wenigstens ein Jahr lang daselbst liegen bleiben müßten. Es hielten demnach obernannte Gesandtschaften unter sich eine Præ-Consultation, und befanden, daß quoad Materialia, die Sache noch hauptsächlich auf diesen 3. Puncten beruhe, (1.) auf der Restitution des Herzogs von Lothringen; (2.) Auf dem Burgundischen Wesen, und (3.) wie weit Ihre Kayserliche Majestät und das Haus Oesterreich dem Könige zu Hispanien wider Frankreich Assistenz zu leisten habe.

So viel nun den ersten Punct betref-  
Do 2 fe,

1648. fe, vermuthete man, es möchte die Cron  
August. Frankreich die Abhandlung desselben, zu  
Die Restitu- den Spanischen Tractaten remittiren  
tion des Her- lassen, wohin sich auch wohl die Kayserli-  
zogs von Lo- chen verstehen dürften. Es werde pro  
thringen. restitutione plenaria Ducis Lotharingie der Pragerische Friede oftmahls allegiret, und vermeyne Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen, daß sie dazu kraft desselben obligiret wären. Es sey aber auch hingegen wohl in acht zu nehmen, daß nach dem Pragerischen Frieden der Herzog von Lothringen freywillig nach Paris gereiset sey, sich mit der Cron Frankreich zu Grunde aus verglichen, den Vergleich mit einem körperlichen Eyde bestätiget, und zu mehrer Festhaltung das Nachtmahl genommen habe, darauf ihm auch von der Cron Frankreich nicht allein sein Land, sondern auch die festen Plätze (außer zweyen, so die Cron Frankreich zur Versicherung innebehalten) restituiert worden; Als aber der Herzog wieder in seinen Landen angelangt wäre, habe er alsbald mit der Cron Frankreich wieder gebrochen und vorgegeben, seine Zusage sey bey ihm anders nicht gemeynet gewesen, als solche zu halten, so lange er in der Cron Frankreich Gebiete sich befinde &c.

Burgund be-  
treffend.

Der andere Punct dependire und erlange seine Erledigung von dem dritten, denn die Cron Frankreich begehre nicht, daß der Burgundische Crayß von dem Reich abgerissen, noch auch, daß desselben wegen, kein Votum in dem Römischen Reich geführt werden, sondern allein, daß der Kayser, eben so wenig als das Deutsche Reich, sich in die Burgundische Kriege, nicht mischen solle.

Oesterreichi-  
sche Assistenz  
der Cron  
Spanien wol-  
der Franck-  
reich.

So viel dann drittens die Oesterreichische Assistenz betrifft, so werde zumahlen hart, impracticable und unbillig fallen, wann die Cron Frankreich begehren wolte, es solle sich das Haus Oesterreich bey Hispanien aller Assistenz zu ewigen Zeiten begeben; Denn gleichwohl die Stände des Reichs das Jus Fœderis, sich mit auswärtigen Cronen in Allianz und Bündniß einzulassen, berechtiget, auch die Deutsche Libertät mit sich führe, auswärtigen Potenzen Hülffe zu zuschießen, wann es nur nach Inhalt der Reichs-Con-

stitutionen geschehe. Daher dann auch die Französischen sagten, sie begehren mehr nicht, als daß pro presenti und bey diesem noch währenden Kriege zwischen Spanien und Frankreich, das Haus Oesterreich dem König in Hispanien nicht assistiren solle. Alldieweil dann die Gerechtigkeit, auswärtigen Potenzen und Republicken zu assistiren, in den Reichs-Abchieden, und insonderheit im Reichs-Abchiede de Anno 1570. dergestalt und dahin eingeschränket sey, daß dem Römischen Reich keine sonderbare Gefahr darob zu wachsen, noch auch den Auswärtigen eine solche Hülffe dadurch wiederfahren solle, deren sie sich zum Nachtheil des Reichs etwa bedienen könnten, dahero die Musterung nicht im Reich, auch die Zuführung der Vöcker nur Tropweis geschehen solle; und was in solchem Reichs-Abchied mehr enthalten wäre; So hielt man dafür, die Cron Frankreich könne sich wohl begnügen lassen, wann das Haus Oesterreich an die Reichs-Constitutionen gewiesen und gebunden würde. Und dieses könne der erste Gradus seyn, welcher dem Grafen Servient wohl zu imprimiren, und dabey vorzustellen wäre, daß die Cron Frankreich dabey genugsam gesichert. Solte aber, zum andern, dieses der Cron Frankreich alzu general scheinen, so wäre schon ehestin vorgekommen, daß man gewisse Jahr setzen könne, binnen welche die Assistenz nachbleiben solle. Es sey aber zu verspuhen, daß Servient besorge, wann gleich der Kayser seine Vöcker abdancke, so würden doch alsbald Spanische Commissarii zugegen seyn, und dieselbige übernehmen. Nun sehe man nicht wol, wie solches verwehret werden könne, gleichwie man auch der Cron Frankreich nicht verbieten könne, wann sie ihre Commissarien und Werber bey Abdanckung der Schwedischen und Hessen-Casselschen Vöcker zugegen haben, und diese Troupen in ihre Dienste nehmen wolte; Derohalben könnte etwa dieses ein Temperamentum seyn, daß eine gewisse Anzahl Vöcker gesetzt würde, wie stark oder wie viel sowohl der Kayser an Hispanien, als die Französischen Allirten, an die Cron Frankreich überlassen könnten.

Von allem diesem wurde dem Schwedischen Legat *Salvio*, Vorstellung gethan, und

1648.  
August.

1648. August. und selbiger ersucht, diesfalls seine guten Officia bey dem Servient zu interponiren; Welcher sich dann dahin vernehmen ließ: Die Stände thäten wohl, daß sie auf die Beschleunigung des Französischen Werks trachteten, welches ihnen, den Schwedischen, auch angelegen sey. Daß diejenigen Puncten, welche die Cron Frankreich in specie nicht touchirten, in dem Instrumento Pacis Galliae, aus dem Schwedischen, auch den Worten nach, wiederholer würden, solches wolle er nach Möglichkeit befördern: Welches auch wol kein Bedencken haben möchte, indeme Servient allbereit so gar auch das Proöemium des Schwedischen Instrumenti Pacis behalten habe. Der Gravaminum werde in dem Französischen Instrumento nur remissive gedacht, wie vor diesem abgeredet worden sey; So viel aber 1) Die Restitucion des Herzogs von Lotharingen anbelange, würden die Franzosen selbigen Punct auf die Spanischen Tractaten remittiren. Was 2) Burgund anreiche, begeherten die Französischen nicht mehr, als daß, wann sich die Cron Frankreich und Spanien im Burgundischen mit einander herum schlügen, sich die Stände nicht mit einmengen solten. So wäre es auch wohl dahin einzurichten, daß diejenigen Stücke, so die Cron Frankreich in Flandern und in dem Burgundischen Crays der Cron Spanien abnehme, und durch Vergleich behalte, von dem Reich zu Lehen recognosciren müste. 3) Wegen der Assistenz sey es denen Französischen am meisten zu thun, insonderheit daß der Kayser seine Vbleker nicht nehme, und Spanien überlasse. Wiewohl die Cron Frankreich mehrern Vortheil davon haben würde, wann die Cron Schweden und

die Fürstin zu Cassel bergleichen bey Frankreich auch thun wollten. Die Hessischen sagten, daß sie zu Felde und in Guarnisonen an die 18000. Mann hätten, die Cron Schweden habe auch wohl in 20000. Mann, allein in Guarnisonen. Der Feld-Marschall, General Königsmark, General Wittenberg, und was igo der Pfalz-Graf Carl Gustav aus Schweden gebracht habe, werde ein groß Volk ausmachen, so sie, die Schweden, im Felde stehen hätten. Es sey vor diesen erwöhnet worden, der Kayser möchte allein nur mit Geld der Crone Spanien assistiren, nicht aber mit Volk; Darauf die Franzosen repliciret hätten: Es müsse aber nicht mit demjenigen Gelde geschehen, welches Frankreich an Oesterreich wegen Elsas auszuzahlen habe. Sie, die Schwedischen, hielten dafür, die Cron Frankreich habe genugsame Asseruration, wann solche auf die Masse eingerichtet würde, wie im Schwedischen Instrumento Pacis Art. 2. geschehen, daß nemlich kein Theil dem andern einige Feindschaft oder Beschwerde, quoad Personas, Statum, Bona, vel Securitatem, per se vel per alios, clam aut palam, directe vel indirecte, specie Juris aut via facti, in Imperio aut uspiam extra illud, non obstantibus ullis prioribus Pactis in contrarium facientibus, zufügen oder zu zufügen gestatten solle. Darin habe die Cron Schweden auf Pohlen gesehen, weil man wisse, daß der Kayser dem Könige in Pohlen wider Schweden, zwey Jahr nach einander starcke Armaden nachher Preussen zugesandt habe.

1648. August.

### §. III.

Indeme man nun hauptsächlich mit der Französischen Sache beschäftigt war, er-eigneten sich einige Differenzen wegen etlicher gegen das Instrumentum Pacis eingelegerter Protestationen, massen der Gräfflich-Oldenburgische Gesandte, Dienstags den 1. August. dem Sachsen-Altenburgischen Directorio, Abschrift einer entworfenen Protestation den Be-

ser-Zoll betreffend, zusendete, so die Reichs-Städte verfasst, und unter sich hatten dicitiren lassen, Inhalts N. I. Daraus redete nun der von Thurnshirn mit dem Lindauschen Gesandten, und führte ihm die gefährliche Consequenz zu Gemüth, welche den sämtlichen Evangelischen Ständen, insonderheit denen Reichs-Städten selbst, und absonderlich der Stadt Augspurg

Vorstellung  
dagegen an  
den Lindau-  
schen Gesand-  
ten.